

# Gemeinde Weißensberg

## Niederschrift

über die öffentliche 52. Sitzung  
des Gemeinderats Weißensberg am 02.05.2019  
im Sitzungszimmer des Rathauses Weißensberg  
Kirchstraße 13, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:25 Uhr

---

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Herr Hans Kern, Erster Bürgermeister  
Schriftführerin: Frau Christa Albrecht

---

Anwesend sind:

Bartl Ingrid  
Dlugosch Michael  
Ganal Peter  
Heiling Christian  
Kaeß Markus  
Nußbaum Jürgen  
Stegmüller Renate  
Thalheimer Uwe  
Steur Martin  
Vogler Max  
Weishaupt Hans  
Wiese Joachim

---

### **Entschuldigt:**

Heinrich Volker  
Niederkrüger Heide

### **Sonstige Anwesende:**

Herr Ulrich Stock                      Lindauer Zeitung

### **Anlagen öffentlicher Teil:**

Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

**1. 1. Gemeinderat Weißensberg;**

**1.1 Beschlussfassung über das Nachrücken von Herrn Michael Dlugosch**

**1.2 Vereidigung von Herrn Michael Dlugosch als neues Mitglied**

**1.3 Beschlussfassung über die Besetzung der Ausschüsse samt Stellvertretung**

**1.1 Beschlussfassung über das Nachrücken von Herrn Michael Dlugosch**

**Sachverhalt:**

Das Gemeinderatsmitglied Werner Günthör ist am 29.03.2019 verstorben. Der Gemeinderat entscheidet gem. Art. 37 Abs. 2 i.V.m. Art. 48 Abs. 3 GLKrWG über das Nachrücken eines Listennachfolgers.

Gemäß der Bekanntmachung Nr. 12/2014 vom 28.03.2014 über das Ergebnis der Gemeinderatswahlen war Herr Michael Dlugosch, wohnhaft in der Waldstr. 29, auf dem Wahlvorschlag der Freien Wählerschaft Weißensberg als erster Nachrücker gewählt. Herr Dlugosch hat schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt und auch bereit ist, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Hinderungsgründe für einen Amtsantritt sind nicht vorgebracht worden und auch nicht erkennbar.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst folgenden Feststellungsbeschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Michael Dlugosch gemäß der Bekanntmachung des Ergebnisses über die Wahl der Gemeinderatsmitglieder als erster Ersatzmann als Gemeinderatsmitglied in den Gemeinderat nachrückt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>12</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**1.2 Vereidigung von Herrn Michael Dlugosch als neues Mitglied**

**Sachverhalt:**

Die Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Herr Michael Dlugosch erfolgt gem. Art. 31 Abs. 4 GO durch den ersten Bürgermeister.

Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der

Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

Herr Michael Dlugosch leistet die Eidesformel, welche durch Handschlag mit dem Bürgermeister bekräftigt wird.

### 1.3 Beschlussfassung über die Besetzung der Ausschüsse samt Stellvertretung

#### Sachverhalt:

Auf Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler sollen die unten genannten Gremien wie folgt neu besetzt werden:

	Bisher	Neu	Stellvertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	Christian Heiling	Michael Dlugosch	Martin Steur (wie bisher)
Haushaltsausschuss	Werner Günthör	Michael Dlugosch	Markus Kaeß (wie bisher)
Kommunalunternehmen AEW	Werner Günthör	Uwe Thalheimer	Michael Dlugosch

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses, des Haushaltsausschusses sowie des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens AEW samt der jeweiligen Stellvertretung, wie vorgeschlagen, zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>12</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

### 2. Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens für 25 Dienstjahre im Jahre 2019 an Herrn Christian Heiling

Bürgermeister Kern teilt mit, dass am 26.03.2019 die Staatlichen Ehrungen für Mitglieder der Blaulichtorganisationen im Rahmen des Blaulichtempfangs stattgefunden haben. Von der Gemeinde Weißenberg waren an diesem Abend die Mitglieder Christian Heiling, Alfred Martin und Johannes Kreuzer für „25 Jahre aktiven Dienst“ zur Ehrung vorgeschlagen. Leider war Herr Heiling an diesem Abend verhindert. Vor diesem Hintergrund wurde der Bürgermeister von Herrn Landrat Stegmann gebeten, die Ehrung vorzunehmen. Bürgermeister Kern verliest eine kurze Laudatio, die Herr Kommandant Buchmüller über Herrn Heiling verfasst hat. Anschließend überreicht er Herrn Heiling im Namen des Landkreises die Ehrenurkunde, den Orden sowie einen Bildband „Der Bodensee“ und im Namen

der Gemeinde einen Gutschein im Wert von 50,00 €. Er gratuliert ihm herzlich per Handschlag und dankt ihm für sein ehrenamtliches Engagement über so viele Jahre.

**3. Verlegung eines Teilstücks der Gemeindestraße in der Ortsdurchfahrt Schwatzen; Vergabe der Tiefbauarbeiten**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben wurde vom Büro Zimmermann & Meixner als LOS 1 mit Maßnahmen von vier weiteren Gemeinden ausgeschrieben.

Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Günstigste Bieterin ist die Firma Käser aus Wolfegg mit einem Angebotspreis von 22.850,63 €.

Bürgermeister Kern informiert, dass die Maßnahme im Jahr 2019 durchgeführt wird.

**Haushalt 2019:**

Im Vermögenshaushalt sind unter der Haushaltsstelle 1.6300.95000 100.000,- € an Ausgabemittel veranschlagt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Fa. Hubert Käser Asphalt GmbH aus Wolfegg vom 17.04.2019 anzunehmen und die Firma mit der Verlegung des Straßenabschnitts in der Ortsdurchfahrt Schwatzen zum Angebotspreis von 22.850,63 € zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:**

**13**

**Nein-Stimmen:**

**0**

**4. Naturschutzfachliche Aufwertung der gemeindlichen Grundstücke Fl. Nr. 232 und Fl. Nr. 233, Gemarkung Weißensberg; Beauftragung des Landschaftspflegeverbandes Lindau-Westallgäu mit der Organisation, Betreuung und Abnahme der Maßnahme**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister zeigt und erklärt anhand von der Aufwertungsbilanz, erstellt vom Büro Stadt-Land-See in Lindau, die per Beamer gezeigt wird, folgenden Sachverhalt:

### **1. Angaben zur Lage und Größe der Grundstücke:**

- Fl. Nr. 232, Gesamtfläche: 3.100 m<sup>2</sup>, davon Wald 2.778 m<sup>2</sup> und Grünland 332 m<sup>2</sup>
- Fl. Nr. 233, Gesamtfläche: 11.240 m<sup>2</sup> (Grünland)
- beide Flächen grenzen aneinander an und liegen in unmittelbarer Nähe des Schlachtener Weihers, Gemarkung Weißensberg

### **2. Ziele und Maßnahmen der naturschutzfachlichen Aufwertung:**

Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr das Büro „Stadt-Land-See“ aus Lindau damit beauftragt, die Ziele und Maßnahmen der naturschutzfachlichen Aufwertung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Lindau (B) auszuarbeiten. Das entsprechende Gutachten hat Herr Dipl. Ing. Stern am 31.01.2019 vorgelegt.

### **3. Ergebnis:**

Ziel ist die Entwicklung einer artenreichen Nasswiese und von Hochstaudenfluren. Auf der Westseite des Grabens sollen strukturreiche Grabenböschungen geschaffen und ein Kleingewässer angelegt werden. Damit sollen insbesondere Lebensräume für Libellen und Amphibien geschaffen werden.

### **Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

- a) Zur Erschließung der Flächen östlich des Grabens ist im Norden des Grundstücks eine einfache Überfahrt des Grabens von 5 Meter Breite mit Rohrdurchlass von einem Meter anzulegen.
- b) Südlich der neuen Überführung ist abschnittsweise die Aufweitung des Westufers des Grabens mit Bagger auf einer Länge von insgesamt von 100 bis 120 Meter vorgesehen. Die Aufweitung soll zwischen ca. 1 – 2 Meter Breite mit unterschiedlich gestuftem Böschungsaufbau (Steilufer im Wechsel mit gleichmäßig geneigten Uferböschungen, Flachwasserzonen).
- c) Im Südwesten ist die Anlage eines in etwa 300 m<sup>2</sup> großen Teiches mit Verbindung zum Graben beabsichtigt. Der Teich wird naturnah mit abgeflachten und stufig abfallenden Böschungen und unterschiedlichen Wassertiefen gestaltet. Die Uferböschungen sind unregelmäßig zu gestalten.
- d) Im westlichen Waldsaum ist die geringfügige Zurücknahme des Waldrandes und eine Begradigung zur Herstellung einer ausreichenden Durchfahrtsbreite zwischen Graben und dem Waldsaum umzusetzen. Herauszunehmen sind einige Fichten, insbesondere im Umfeld des Teiches zur besseren Belichtung des neuen Kleingewässers.
- e) Auf den Brachflächen beidseits des Grabens ist die Mahd mit Balkenmäher wieder aufzunehmen. Vorher muss das Brombeergestrüpp entfernt werden. In den ersten 3 – 5 Jahren sind die Flächen 2 x im Jahr zu mähen, um das Springkraut und die Brombeeren zurückzudrängen. Danach soll die Fläche 1 x im Jahr, je nach Grundwasserstand im Spätsommer oder Herbst gemäht werden.

### **4. Beauftragung des Landschaftspflegeverbandes:**

Mit Schreiben vom 07.02.2019 haben wir den Landschaftspflegeverband

Lindau-Westallgäu e.V. über unser Vorhaben informiert. Gleichzeitig haben wir den Verband gebeten, uns ein Angebot zur Organisation, Betreuung und Abnahme der naturschutzfachlichen Aufwertung auf den beiden Flurstücken zu unterbreiten.

Dieses Angebot wurde uns mit Schreiben vom 09.04.2019 vorgelegt (vgl. Anlage). Der Verband rechnet mit Gesamtkosten für die Maßnahme von 7.169,75 €.

Auf der Basis dieser Kosten verlangt der Planungsverband eine Pauschale von 20 %, somit 1.362,25 €.

## 5. Haushalt 2019:

Haushaltsstelle 0.5800.51000, Haushaltsansatz: 5.000,- €

Dieser Ansatz wird um ca. 6.000,- € überzogen. Die überplanmäßigen Ausgaben werden abgedeckt durch außerplanmäßige Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.

Haushaltsstelle 0.9000.04100, Haushaltsansatz: 0, Ergebnis: 102.512,- €

## 6. Zweck des Vorhabens:

Die Gesamtfläche von 14.340 m<sup>2</sup>, deren Wert als Ausgleichsfläche bisher mit einem Faktor von 0,3 angerechnet wird, erhöht sich nach Abschluss des Vorhabens auf den Wert von 1,0.

Auf die Frage von Herrn Weishaupt, was die Aufwertung von 0,3 auf 1,0 bedeute, erklärt Bürgermeister Kern, dass beim festgesetzten Ausgleich von z.B. 3.000 m<sup>2</sup> bei einem Faktor von 0,3 die tatsächliche Größe der Ausgleichsfläche 10.000 m<sup>2</sup> betragen muss. Bei einem Faktor von 1,0 seien es hingegen nur 3.000 m<sup>2</sup>.

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot des Landschaftspflegeverbandes vom 09.04.2019 anzunehmen und den Verband mit der Organisation, Betreuung und Abnahme der naturschutzfachlichen Aufwertung auf den Flurstücken 232 und 233 zum Gesamtpreis von 1.362,25 € zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:**

**13**

**Nein-Stimmen:**

**0**

5. **Erlass der Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg (Entwässerungssatzung – EWS)**

**2. Änderung der Satzung  
für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der  
Gemeinde Weißensberg  
(Entwässerungssatzung - EWS)**

Die Gemeinde Weißensberg erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) folgende

**Satzung**

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der  
Gemeinde Weißensberg (Entwässerungssatzung - EWS) vom 22.11.2013  
(Amtsblatt Nr. 47 vom 29.11.2013):

**§ 1  
Änderung der Satzung**

Der § 15 Absatz 2 Nr. 12 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 15**

Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

(2) Dieses Verbot gilt insbesondere für:

12. „nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln; das gilt nicht für Ölbrennwertkessel bis 200 kW, die mit schwefelarmem Heizöl EL betrieben werden,“

Der Bürgermeister erklärt, dass der § 15 Abs. 2 Nr. 12 neu gefasst werden musste. Bisher hieß es hier nur: „nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkessel.“  
Neu aufgenommen wurde, dass Brennwert-Kessel bis 200 kW nicht unter das Verbot fallen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der 2. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg (Entwässerungssatzung – EWS) zuzustimmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>13</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>

**6. Genehmigung der Niederschrift über die 51. öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2019**

Die Niederschrift der 51. öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2019 wird genehmigt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

**7. Bekanntgaben:**

keine

**8. Anfragen:**

keine

Bürgermeister Kern erkundigt sich, ob es von Seiten der Zuhörer noch Fragen gibt. Dem ist nicht so.

Hans Kern  
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht  
Schriftführerin